

ALLGEMEINE AUFTRAGS-, VERKAUFS-, LIEFER- UND ZAHLUNGS- BEDINGUNGEN

I. ALLGEMEINES

1. Mit der Auftragserteilung erkennt der Vertragspartner die allgemeinen Auftrags-, Verkaufs-, Liefer- und Zahlungsbedingungen an.

Die Firma Roder Werbung + Druck legt den Verträgen ausnahmslos die nachfolgenden allgemeinen Auftrags-, Verkaufs-, Liefer- und Zahlungsbedingungen zugrunde.

2. Für den Fall, dass der Vertragspartner die nachfolgenden allgemeinen Auftrags-, Verkaufs-, Liefer- und Zahlungsbedingungen nicht gelten lassen will, hat er dies vorher schriftlich der Firma Roder Werbung + Druck gegenüber anzuzeigen.
3. Entgegenstehenden Bedingungen widerspricht die Firma Roder Werbung + Druck hiermit. Sie gelten nur, wenn dies schriftlich vereinbart wird. Bedingungen des Vertragspartners werden auch dann nicht Vertragsbestandteil, wenn die Firma Roder Werbung + Druck ihnen nicht nochmals widerspricht und die vertraglich geschuldete Lieferung/Leistung vorbehaltlos erbringt.
4. Die allgemeinen Auftrags-, Verkaufs-, Liefer- und Zahlungsbedingungen der Firma Roder Werbung + Druck gelten auch für alle zukünftigen Geschäfte mit dem Vertragspartner.

Die allgemeinen Auftrags-, Verkaufs-, Liefer- und Zahlungsbedingungen der Firma Roder Werbung + Druck liegen und hängen in den Geschäftsräumen der Firma Roder Werbung + Druck zur Einsicht aus. Auf Wunsch sendet die Firma Roder Werbung + Druck sie auch jederzeit kostenfrei zu.
5. Die Firma Roder Werbung + Druck stellt die jeweils aktuellen allgemeinen Auftrags-, Verkaufs-, Liefer- und Zahlungsbedingungen auf Nachfrage sofort zur Verfügung. Wird die Ware auf elektronischem Wege bestellt, wird der Vertragstext von der Firma Roder Werbung + Druck gespeichert und dem Kunden auf Verlangen nebst den vorliegenden allgemeinen Auftrags-, Verkaufs-, Liefer- und Zahlungsbedingungen per E-Mail zugesandt.

Für die Lieferungen und den Verkauf von nicht von der Firma Roder Werbung + Druck hergestellter Produkte können ergänzend und vorrangig Zusatzbedingungen gelten.

II. ANGEBOTE, BESTELLUNGEN, VERTRAGSABSCHLÜSSE

Die Angebote der Firma Roder Werbung + Druck sind freibleibend. Bestellungen sind für die Firma Roder Werbung + Druck nur verbindlich, wenn sie durch schriftliche, rechtsgültige Unterschrift durch die Firma Roder Werbung + Druck bestätigt werden oder die Ware ausgeliefert wird. Die Firma Roder Werbung + Druck kann den Vertragsabschluss – bei mangelnder Kreditwürdigkeit auch nachträglich – von der Vorlage einer schriftlichen Vollmacht oder einer Vorauszahlung bzw. der Bürgschaftserklärung einer deutschen Bank abhängig machen. Die Firma Roder Werbung + Druck behält sich ausdrücklich vor, auch nach Vertragsabschluss Einkünfte über die Kunden einzuholen und aus deren Ausgang abhängig Lieferungen gegen offene Rechnungen erfolgen zu lassen, unberücksichtigt von zugesicherten oder beabsichtigten Lieferterminen.

III. SCHRIFTFORM

Die vertraglichen Beziehungen unterliegen der Schriftform. Änderungen und Ergänzungen der vertraglichen Vereinbarungen sowie dieser Auftrags-, Verkaufs-, Liefer- und Zahlungsbedingungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Gleiches gilt für Abweichungen von dem Erfordernis der Schriftform.

IV. PREISE, VERGÜTUNG

1. Preise:

Die Preise ergeben sich aus der am Tag der Beauftragung gültigen Preisliste, aus einem zugestellten Kostenvoranschlag oder Angebot. Sollte die bestellte Leistung terminbezogen sein, ist die Firma Roder Werbung + Druck berechtigt, zur termingerechten Lieferung den notwendigen Mehraufwand in Rechnung zu stellen. Dies gilt insbesondere, wenn der zeitliche Verzug durch nicht fristgerechte Abgabe von notwendigen Informationen, Vorlagen oder Freigaben durch den Kunden zu verantworten ist.

Alle genannten Preise sowie die aus den Angeboten der Firma Roder Werbung + Druck sind freibleibend und verstehen sich netto ab Werk ausschließlich Verpackung, Porto, Fracht und sonstiger Versandkosten, Versicherung, Zoll, Endmontage vor Ort. Die Verpackungskosten und Transport- oder Versandkosten sind vom Kunden (Besteller) zu tragen, ohne dass es einer ausdrücklichen Vereinbarung über ihre jeweilige Höhe bedarf. Die Firma Roder Werbung + Druck handelt kostengünstig für den Kunden unter Berücksichtigung von Handling, Versandkosten und Verwaltungsaufwand.

Bei Katalogpreisen werden mit Erscheinen eines neuen Kataloges die alten Preislisten/Kataloge ungültig. Preisänderungen behält sich die Firma Roder Werbung + Druck ausdrücklich vor.

2. Vergütung:

Wurde keine Pauschale für Leistungen vereinbart, werden diese nach Aufwand zum Stundensatz von 40,00 € pro Stunde berechnet. Werden Mehrarbeiten für einen Pauschal Auftrag gefordert, werden diese ebenfalls zum genannten Stundensatz berechnet.

3. Höhere Gewalt:

Im Falle höherer Gewalt oder sonstiger unverschuldeter Beeinträchtigungen der Liefermöglichkeiten der Firma Roder Werbung + Druck – als solche gelten die Umstände und Vorkommnisse, die mit der Sorgfalt einer ordentlichen Betriebsführung nicht verhindert werden können – ist die Firma Roder Werbung + Druck von der Lieferpflicht entbunden, ohne dass eine Schadensersatzpflicht besteht. Als Fälle höherer Gewalt gelten unter anderem auch Transportbehinderungen, Betriebsstörungen, Verzögerungen der Rohstoffanlieferung, behördliche Maßnahmen, jede Form des Arbeitskampfes. Der Kunde kann die Bestellung widerrufen, wenn die Firma Roder Werbung + Druck eine angemessen gesetzte Nachfrist nicht einhält.

4. Abnahmeverzug:

Befindet sich der Kunde in Abnahmeverzug, so kann die Firma Roder Werbung + Druck nach Setzung einer Nachfrist von längstens 14 Tagen vom Vertrag zurücktreten und Schadensersatz verlangen. Bei verspäteter Abnahme kann dem Kunden ggf. ein höherer Tagepreis in Rechnung gestellt werden. Als Schadensersatz kann die Firma Roder Werbung + Druck ohne Nachweis 5 % des entgangenen Nettoumsatzes pauschal berechnen. Weitergehende Schadensersatzansprüche bleiben unberührt.

5. Lieferung:

Ungeachtet aller Bemühungen, Liefertermine einzuhalten, sind Terminzusagen unverbindlich. Im Falle höherer Gewalt oder sonstiger unverschuldeter Beeinträchtigungen der Liefermöglichkeiten der Firma Roder Werbung + Druck, verlängert sich die Lieferfrist um die Dauer der Behinderung. Der Kunde wird sowohl vom Eintritt als auch von der voraussichtlichen Dauer der Behinderung unverzüglich verständigt. Beide Parteien können von einem einzelnen Auftrag entschädigungslos zurücktreten, wenn sich die Lieferung länger als einen Monat verzögert. Werden Termine nicht eingehalten oder ist die Lieferung unmöglich, so kann der Kunde Schadensersatzansprüche nur geltend machen, wenn Verzug oder Unmöglichkeit vorliegen und der Firma Roder Werbung + Druck und deren Gehilfen grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz vorzuwerfen ist. Schadensersatzansprüche sind auf den typischerweise entstehenden Schaden bei Geschäften dieser Art beschränkt. Zu Teillieferungen ist die Firma Roder Werbung + Druck berechtigt. Die Lieferung erfolgt grundsätzlich unfrei, d. h. zu Lasten des Käufers per Paketdienst, Spedition oder eigenem Fahrzeug, es sei denn, es wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart.

Befindet sich der Kunde im Lieferverzug (bezogen auf die für die Fertigstellung des Auftrages notwendige Vorlage oder Daten) oder im Abnahmeverzug (besonders innerhalb einer Korrekturrunde oder im Freigabeverfahren), so kann die Firma Roder Werbung + Druck nach Setzung einer Nachfrist von längstens 14 Tagen vom Vertrag zurücktreten und Schadensersatz verlangen. Als Schadensersatz kann die Firma Roder Werbung + Druck ohne Nachweis 5 % des entgangenen Nettoumsatzes pauschal berechnen. Weitergehende Schadensersatzansprüche bleiben unberührt. Kann aufgrund des Annahme- oder Lieferverzuges des Kunden ein Auftrag innerhalb einer gesetzten Frist nicht vollendet werden, wird der ausstehende Auftragsumfang als vollendet angesehen und berechnet. Kann aufgrund von Liefer- oder Abnahmeverzug ein Teilauftrag nicht fristgerecht erledigt werden, so ist die Terminierung des Gesamtauftrages entsprechend anzupassen.

6. Gefahrenübergang:

Der Versand erfolgt auf Kosten und Gefahr des Bestellers. Die Gefahr geht auf ihn über, sobald ihm die Versandbereitschaft der Ware mitgeteilt ist, spätestens jedoch mit Beginn der Verladearbeiten beim Verlassen des Lieferwerkes. Dies gilt auch dann, wenn frachtfreie Lieferung vereinbart ist.

Bei Abholung durch den Kunden oder in seinem Auftrag fahrende Fahrzeuge, geht die Gefahr auf ihn über, wenn die Ware das Haus der Firma Roder Werbung + Druck oder das Haus des Lieferanten der Firma Roder Werbung + Druck verlassen hat.

V. DRUCKABWICKLUNG

Ohne Andruck, genauer Farbdefinition oder Farbmuster sowie ohne Revision des Druckfilms kann die Firma Roder Werbung + Druck keinerlei Haftung für Fehler jeder Art übernehmen. Insbesondere nicht für Belichtungsfehler, Satzfehler und Farbdifferenzen. Farbabweichungen im Textildruck von Druckauflage zu Druckauflage sind nicht reklamierbar. Die unterschriebene Auftragsbestätigung gilt als Druckfreigabe, auch als Freigabe der Gestaltungsinhalte (soweit nicht anders vereinbart). Druckfilmkosten geben nur den Materialwert wieder, sie bleiben Eigentum der Firma Roder Werbung + Druck (soweit nicht anders vereinbart). Die Aufbewahrung dieser kann nur für drei Monate gewährleistet werden. 10% Über- oder Unterlieferung sind maschinenbedingt und nicht reklamierbar.

VI. VORLAGEN; VORSCHLÄGE, KORREKTUREN

1. Vorlagen:

Werden für die Fertigstellung eines Auftrages Vorlagen nicht vereinbarungsgemäß geliefert, werden diese zum genannten Stundensatz nachbearbeitet.

Ist eine Nachbearbeitung im Sinne der einwandfreien Erledigung eines Auftrages notwendig und ist diese im vereinbarten Zeitrahmen nicht zu bewältigen, so befindet sich der Kunde im Lieferverzug. Dies gilt auch dann, wenn die Vorlagen von Dritten geliefert werden.

2. Vorschläge/ Korrekturen:

Wird ein Entwurf, Design oder Layout beauftragt, werden mittels einer Korrekturrunde Änderungen nach Kundenwunsch vorgenommen. Diese sind mittels schriftlicher Korrekturanweisungen mitzuteilen. Wurde die Anzahl der Korrekturrunden nicht beauftragt, gilt eine kostenlose Korrekturrunde als vereinbart. Weitere Korrekturaufträge werden zum genannten Stundensatz bearbeitet.

Wir die Übersendung eines Korrekturabzuges ausdrücklich nicht verlangt, so beschränkt sich die Haftung für Satzfehler auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Für die Gestaltung der Druckvorlagen übernimmt die Firma Roder Werbung + Druck keine Haftung.

An Entwürfen und Layouts werden nur einfache Nutzungsrechte eingeräumt, nicht jedoch Eigentumsrechte übertragen. Abweichende Regelungen, insbesondere die Herausgabe von Daten und Dateien, müssen schriftlich zwischen dem Besteller und der Firma Roder Werbung + Druck vereinbart und gesondert vergütet werden.

Eine Haftung für vom Besteller nicht oder nicht rechtzeitig beanstandete Druck- oder sonstige Fehler wird ausgeschlossen. Die Änderungswünsche müssen innerhalb einer Woche nach Absendedatum des Korrekturabzuges der Firma Roder Werbung + Druck schriftlich bekannt gegeben werden. Die Firma Roder Werbung + Druck ist nur beweispflichtig, die Korrekturabzüge abgesandt zu haben, nicht aber dafür, dass der Kunde die Unterlagen erhalten hat.

VII. VERSAND; VERPACKUNG; VERSICHERUNG

1. Der Versand:

Der Versand erfolgt stets auf Rechnung und Gefahr des Käufers. Der Versand erfolgt, sofern nicht extra vereinbart, nach Wahl der Firma Roder Werbung + Druck per Post, Bahn, Express oder Spedition. Falls frachtfreie Lieferung vereinbart ist, gilt diese frachtfrei bis zur Bahnstation des Bestellers. Es wird in allen Fällen nur die normale Fracht vergütet. Mehrkosten für Express- und Eilgutsendungen gehen zu Lasten des Käufers.

Mehr- oder Minderlieferungen bis zu 10 % der bestellten Menge können nicht beanstandet werden, berechnet wird aber die tatsächliche gelieferte Menge.

Der Versand erfolgt im Inland abhängig vom Wert der Sendung versichert oder unversichert, in andere Länder grundsätzlich als Einschreiben.

2. Die Verpackung:

Unter Hinweis auf § 4 der Verpackungsverordnung vom 21.08.1998 liegt in der Entgegennahme der von der Firma Roder Werbung + Druck gelieferten Waren in ihrem jeweiligen Verpackungszustand das Verlangen des Käufers/Bestellers zur Anlieferung und Übergabe der Ware in Transportverpackungen.

3. Die Versicherung:

Eine Versicherung der Ware erfolgt nur auf ausdrücklichen Wunsch des Bestellers und auf dessen Rechnung.

VIII. URHEBER- UND MARKENRECHT, DATENSCHUTZ, HAFTUNG

1. Urheber- und Markenrecht:

Die Firma Roder Werbung + Druck kann bei Werbedrucken nicht prüfen, ob Markenschutzrechte berührt oder verletzt werden. Dieser Vorgang obliegt allein dem Besteller, der die Firma Roder Werbung + Druck mit der Auftragserteilung ausdrücklich von jeglicher Haftung freistellt. Der Auftraggeber erklärt, dass er im Besitz der für die von ihm in Auftrag gegebenen Leistungen erforderlichen Urheber- und/oder Markenrechte ist oder sich, falls er nicht selbst Urheber und/oder Markeninhaber ist, vom Urheber und/oder Markeninhaber eine Genehmigung für die Verwendung der Abbildungen, Markenzeichen und/oder -namen eingeholt hat. Es wird von der Firma Roder Werbung + Druck nicht überprüft, ob der Auftraggeber im Besitz der für die zu erbringenden Leistungen erforderlichen Urheber- und/oder Markenrechte ist. Eine Haftung gegenüber Dritten in Bezug auf Urheber- und/oder Markenrechtsansprüchen wird für die in Auftrag gegebenen Leistungen daher ausgeschlossen. Sollten die in Auftrag gegebenen Leistungen gegen Urheber- und/oder Markenrechte verstoßen, hat dies der Auftraggeber selbst zu verantworten. Finanzielle Forderungen und deren verursachende Kosten aus Vorgängen des Urheber- und/oder Markenschutzes können daher nicht gegen die Firma Roder Werbung + Druck, sondern allein gegen den Auftraggeber geltend gemacht werden. Die Firma Roder Werbung + Druck behält sich vor, für Archivierungszwecke und eigene Werbung einige Muster mitzuproduzieren und diese in Werbemedien der Firma Roder Werbung + Druck abzubilden bzw. als Qualitätsmuster weiterzureichen.

Soweit nicht anders vereinbart, bleibt das Urheberrecht an Kreativleistungen im Eigentum der Firma Roder Werbung + Druck (Copyright), der Kunde erhält die Nutzungsrechte im üblichen Rahmen. Nicht autorisierte Nutzung, Reproduktion, Modifikationen und Weitergabe der geistigen Leistungen der Firma Roder Werbung + Druck kann mit Lizenzgebühren in Höhe von 5 % des unter Anwendung des Kreativproduktes der Firma Roder Werbung + Druck zu erwartenden Jahresumsatzes berechnet werden. Eine Duldung der weiteren Nutzung erfolgt nur gegen gleichzeitige Zahlung der genannten Lizenzgebühren. Bei verspäteter Kenntnisnahme des Missbrauchs des Urheberrechts der Firma Roder Werbung + Druck können bis zu 5 Jahre nachträglich Lizenzgebühren erhoben werden. Im Übrigen gelten die Urheberrechtsbestimmungen nach BGB.

2. Datenschutz:

Gemäß § 28 des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) macht die Firma Roder Werbung + Druck darauf aufmerksam, dass die im Rahmen der Geschäftsabwicklung notwendigen Daten mittels einer EDV-Anlage gemäß § 33 BDSG verarbeitet und gespeichert werden, wobei die einschlägigen rechtlichen Bestimmungen beachtet werden, insbesondere die Telekommunikationsdienstunternehmens-Datenschutzverordnung (TDSV). Der Kunde erklärt hiermit ausdrücklich sein Einverständnis. Die vom Auftraggeber angelieferten Daten werden selbstverständlich vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben.

3. Haftung:

Für Schäden an Untergrund oder der Folie, die durch unsachgemäße Lagerung, Handhabung oder Anbringung der Klebefolien entstehen, übernimmt die Firma Roder Werbung + Druck keine Haftung. Es obliegt dem Kunden sich vor Anbringung gegebenenfalls beim Hersteller des Untergrundes auf die Verträglichkeit zu Klebefolien zu informieren. Der Kunde ist in keinem Fall von der Verpflichtung entbunden, Produkte der Firma Roder Werbung + Druck daraufhin zu überprüfen, ob sie für den vorgesehenen Einsatzzweck tauglich sind. Das Aufbringen von Klebefolien an Fahrzeugen kann Auswirkungen auf die Zulassung des Fahrzeuges haben. Dafür übernimmt die Firma Roder Werbung + Druck keine Haftung.

Die Haftung, gleich aus welchem Rechtsgrund, wird ausgeschlossen bei Mängeln, die sich aufgrund von äußeren Einflüssen wie Spannungsschwankungen, unsachgemäße Installation, Bedienung und Benutzung/Wartung/Veränderungen am Produkt durch den Kunden oder durch vom Kunden beauftragte Dritte auftreten. Gleiches gilt für auftretende Mängel durch normale Abnutzung und Verschleiß.

Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung, positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind sowohl gegenüber der Firma Roder Werbung + Druck wie auch im Verhältnis zu deren Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen ausgeschlossen, soweit nicht vorsätzlich oder grob fahrlässiges Handeln vorliegt. Die Haftung für zugesicherte Eigenschaften bleibt unberührt. Die Firma Roder Werbung + Druck haften nicht für Schäden, die dadurch entstehen, dass infolge höherer Gewalt oder infolge von Arbeitskämpfen Leistungen unterbleiben. Die Firma Roder Werbung + Druck haftet nicht für entgangenen Gewinn, nicht für indirekte Schäden, sei es, dass diese bei dem Kunden oder Dritten entstehen. Die Firma Roder Werbung + Druck haftet nicht für die über ihre Dienste übermittelten Informationen und zwar weder für deren Vollständigkeit, Richtigkeit oder Aktualität, noch dafür, dass sie frei von Rechten Dritter sind oder der Sender rechtswidrig handelt, indem er die Informationen übermittelt. Der Kunde haftet für alle Folgen und Nachteile, die der Firma Roder Werbung + Druck oder Dritten durch die missbräuchliche oder rechtswidrige Verwendung der Dienste der Firma Roder Werbung + Druck oder dadurch entstehen, dass der Kunde seinen sonstigen Obliegenheiten nicht nachkommt.

Soweit die Haftung von der Firma Roder Werbung + Druck ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung ihrer Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

Die Haftung für Schäden aller Art durch die Firma Roder Werbung + Druck, insbesondere für Folgeschäden wie entgangenen Gewinn durch Nichtverfügbarkeit des Dienstes oder sonstige Ursachen, ist auf den Auftragswert beschränkt.

4. Werkauftrag:

Soweit nicht anders vereinbart, werden Werkaufträge nach Leistungskatalog gefertigt. Der Kunde hat den Werkauftrag ausgiebig auf eventuelle Fehler zu überprüfen. Ein etwaiger Haftungsanspruch des Kunden beschränkt sich maximal auf den Auftragswert. Ein etwaiger Haftungsanspruch aufgrund Fehlanwendungen, Sicherheitsdefizite oder grober Fahrlässigkeit des Kunden besteht nicht. Für Folgeschäden wird nicht gehaftet. Wird kein Leistungskatalog vorab beauftragt und der Leistungsumfang nicht anderweitig genau definiert, besteht keinerlei Haftungsanspruch außer in den im BGB genannten Allgemeinfällen.

5. Rügepflicht:

Offensichtliche Mengendifferenzen müssen sofort bei Warenerhalt, verdeckte Mengendifferenzen innerhalb von 3 Tagen nach Warenerhalt an die Firma Roder Werbung + Druck und dem Frachtführer schriftlich angezeigt werden. Übernahme der Ware durch den Spediteur oder Transporteur gilt als Beweis für einwandfreie Menge, Umhüllung und Verladung.

6. Abtretungsverbot:

Die Abtretung von Forderungen gegen die Firma Roder Werbung + Druck an Dritte ist ausgeschlossen, sofern die Firma Roder Werbung + Druck nicht ausdrücklich zugestimmt hat. Sofern es sich nicht um generell unabretbare Gewährleistungsansprüche handelt, ist die Zustimmung zu erteilen, wenn der Käufer wesentliche Belange nachweist, die die Interessen der Firma Roder Werbung + Druck an der Aufrechterhaltung des Abtretungsverbotes überwiegen.

7. Aufrechnung/Zurückbehaltung:

Der Käufer kann gegenüber Forderungen der Firma Roder Werbung + Druck nur aufrechnen oder ein Zurückbehaltungsrecht ausüben, soweit die Forderungen des Käufers nicht bestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

8. Zahlungsbedingungen:

Die Zahlung des Verkaufspreises (vereinbartes Entgelt zuzüglich der jeweiligen gesetzlichen Mehrwertsteuer) hat – sofern nichts anderes vereinbart – sofort nach Erhalt der Rechnung ohne Abzug in bar, durch Überweisung oder durch Bankeinzug zu erfolgen. Die Annahme von Akzepten und Kundenwechseln behält sich die Firma Roder Werbung + Druck für jeden Einzelfall vor.

Wechsel, Schecks und Banklastschriften gelten erst nach der Einlösung und Gutschrift auf dem Bankkonto der Firma Roder Werbung + Druck als Zahlung. Diskontspesen und sonstige Kosten gehen zu Lasten des Kunden. Eine in der Hereinnahme von Wechseln zugrunde liegende Stundung wird hinfällig; der Kunde ist verpflichtet, gegen Rückgabe des Wechsels bar zu bezahlen. Der Kunde ist zur Aufrechnung nur berechtigt, soweit seine

Gegenforderung unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist. Dem Kunden ist nicht gestattet, ein Zurückbehaltungsrecht aus früheren oder anderen Geschäften der laufenden Geschäftsbeziehung auszuüben. Bei Überschreiten der vereinbarten Zahlungsfrist ist die Firma Roder Werbung + Druck berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 5 %- Punkten über dem Basiszinssatz zu berechnen und weitere Lieferungen nur noch gegen Barzahlung durchzuführen. Bei Umständen, die die Kreditwürdigkeit des Kunden mindern, kann die Firma Roder Werbung + Druck vom Liefervertrag zurücktreten oder ein außerordentliches Kündigungsrecht geltend machen, wenn nicht der Kunde binnen von der Firma Roder Werbung + Druck zu bestimmender Frist Sicherheit leistet. Die Firma Roder Werbung + Druck ist berechtigt, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zu Finanzierungszwecken abzutreten. Wird einer Lastschrift nicht gerechtfertigt widersprochen oder wird diese mangels Deckung zurückgebucht, wird eine Bearbeitungsgebühr von 15,00 € pro Lastschrift berechnet. Die Firma Roder Werbung + Druck ist berechtigt, trotz anders lautender Bestimmungen des Käufers, Zahlungen auf dessen ältere Schulden anzurechnen. Sind bereits Kosten und die Zinsen entstanden, so ist es der Firma Roder Werbung + Druck freigestellt, die Zahlung zunächst auf die Kosten, dann auf die Zinsen und zuletzt auf die Hauptleistung anzurechnen. Der Käufer ist hiervon zu unterrichten.

9. Eigentumsvorbehalt:

Das Eigentum an der gelieferten Ware behält sich die Firma Roder Werbung + Druck ausdrücklich bis zur Erfüllung aller Forderungen der Firma Roder Werbung + Druck aus der Geschäftsverbindung gegen den Kunden vor. Die Einstellung einzelner Forderungen in einen laufenden Kontokorrent sowie die Saldoziehung und dessen Anerkennung berührt diesen Eigentumsvorbehalt nicht. Verfügungen über die Ware dürfen nur im Rahmen des ordnungsgemäßen Geschäftsverkehrs erfolgen. Die daraus entstehenden Forderungen gegen Dritte werden sicherheitshalber an die Firma Roder Werbung + Druck abgetreten. Bei Weiterverkauf gegen Barzahlung tritt der Erlös unmittelbar an die Stelle der Ware, wobei die Übergabe des Erlöses unverzüglich zu erfolgen hat. Die Ermächtigung zum Weiterverkauf ist jederzeit widerruflich. Der Besteller ist verpflichtet, der Firma Roder Werbung + Druck auf Verlangen den Abnehmer der Vorbehaltsware schriftlich zu benennen. Tatsächliche oder rechtliche Zugriffe Dritter auf die Vorbehaltsware sowie deren Beschädigung oder Abhandenkommen sind der Firma Roder Werbung + Druck unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Im Falle der Pfändung ist der Firma Roder Werbung + Druck das Pfändungsprotokoll oder der Pfändungsbeschluss vorzulegen. Kosten für notwendig werdende Interventionen durch die Firma Roder Werbung + Druck hat der Besteller zu erstatten. Trotz der Abtretung ist der Käufer berechtigt, die abgetretene Forderung bis zum jederzeit möglichen Widerruf durch die Firma Roder Werbung + Druck einzuziehen. Er ist verpflichtet, die einbezogenen Beträge gesondert aufzubewahren und sofort an die Firma Roder Werbung + Druck abzuführen. Auf Verlangen der Firma Roder Werbung + Druck ist der Besteller verpflichtet, die Abtretung dem Dritten mitzuteilen und der Firma Roder Werbung + Druck die zur Geltendmachung der Rechte der Firma Roder Werbung + Druck erforderlichen Auskünfte und Unterlagen zu geben.

Zugriffe Dritter auf die unter Eigentumsvorbehalt stehenden Waren sind der Firma Roder Werbung + Druck sofort zu melden. Einreden und Einwendungen gegen den der Firma Roder Werbung + Druck zustehenden Herausgabeanspruch oder die der Firma Roder Werbung + Druck hiernach abgetretenen Forderungen sind ausgeschlossen. Die Firma Roder Werbung + Druck ist berechtigt, das Warenlager des Kunden selbst oder durch Bevollmächtigte zur Feststellung der unter Eigentumsvorbehalt stehenden Waren zu betreten. Die Firma Roder Werbung + Druck verpflichtet sich, die bestehenden Sicherungen nach Wahl der Firma Roder Werbung + Druck insoweit freizugeben, als ihr Wert die zu sichernden Forderungen um 20 % übersteigt. Eine etwaige Be- oder Vorarbeitung erfolgt stets für die Firma Roder Werbung + Druck als Hersteller im Sinne des § 950 BGB, ohne die Firma Roder Werbung + Druck zu verpflichten.

10. Gewährleistung:

Der Kunde hat die Ware sofort nach Empfang in angemessenem Umfang zu überprüfen. Etwaige Mängel sind unverzüglich nach ihrer Feststellung zu rügen. Die Ware ist bis zu einer Nachprüfung sachgemäß zu lagern und zu behandeln. Rücksendungen können nur mit Einverständnis der Firma Roder Werbung + Druck erfolgen. Mengenmäßige Beanstandungen sind sofort durch den Auslieferer festzustellen und bescheinigen zu lassen. Bei berechtigten Beanstandungen kann der Kunde unter Ausschluss aller sonstigen Ansprüche Ersatzlieferung verlangen. Erweist sich eine Ersatzlieferung als unmöglich oder misslingt sie, wird die Ersatzlieferung treuwidrig verweigert oder unangemessen schuldhaft verzögert, so hat der Kunde nach seiner Wahl das Recht, den Preis zu mindern oder ohne weitergehende Ansprüche, insbesondere Schadensersatzansprüche, vom Vertrag zurückzutreten. Ist die Firma Roder Werbung + Druck nicht Hersteller der gelieferten Ware, können Ansprüche aus Gewährleistungen gegen die Firma Roder Werbung + Druck nur im Umfang erhoben werden, in welchem der Hersteller der Firma Roder Werbung + Druck gegenüber nach dem Gesetz haftet. Gewährleistungsansprüche gegen die Firma Roder Werbung + Druck stehen nur unmittelbaren Käufern bzw. Kunden zu und sind nicht abtretbar.

Die Gewährleistungsfrist wird auf 12 Monate beschränkt. Sie beginnt mit der Übergabe der Ware bzw. Erbringung der Leistung. Die Beseitigung von Fehlern, die durch normalen Verschleiß, äußere Einflüsse oder Bedienungsfehler entstehen, sind von der Gewährleistung ausgeschlossen, es sei denn, es bestehen zwingende gesetzliche Ansprüche, etwa aus Produkthaftung oder einem selbständigen Garantieverprechen.

Gleiches gilt bei auftretenden Fehlern, die auf nicht durch die Firma Roder Werbung + Druck vorgenommenen Änderungen an der Ware zurückzuführen sind. Die Firma Roder Werbung + Druck übernimmt keine Gewähr, dass die gelieferten Produkte den speziellen Verwendungszwecken des Kunden entsprechen oder mit anderen Produkten des Kunden ein und desselben Herstellers oder anderer Hersteller störungsfrei und ohne Beeinträchtigung einsetzbar und verwendbar sind.

11. Reparaturen, Rücksendungen:

Die Anlieferung von reparaturbedürftiger Ware muss, soweit der Lieferer nicht zur Nacherfüllung verpflichtet ist, kostenfrei erfolgen. Rücksendungen zur Gutschrift werden nur angenommen, wenn vorher das Einverständnis des Lieferers eingeholt wurde. Bei Warenrücksendungen ist stets die Rechnungsnummer des Lieferers anzugeben. Der Berechnung des Gutschriftsbetrages werden die fakturierten Preise abzüglich 10 % Verwaltungsaufwand und die Bewertung der Ware durch den Lieferer zugrunde gelegt. Die Bewertung erfolgt nach Zustand und Wiederverwendbarkeit unter Abzug der für den Auftrag und Bezahlung der Rücksendung an das Auslieferungslager entstandenen Kosten sowie etwaiger Aufwendungen für eine Instandsetzung. Veralterte Geräte oder Sonderanfertigungen können nicht mehr zurückgenommen werden. Die Gewährleistung erlischt, wenn der Kunde die gelieferte Ware verändert.

12. Auslandslieferungen:

Alle Geschäfte und Verkäufe ins Ausland sind auf Grundlage dieser Verkaufs-, Lieferungs- und Zahlungsbedingungen abgeschlossen. Über alle Rechte aus diesem Vertragsverhältnis entscheidet Deutsches Recht. Der Käufer verpflichtet sich zur Übernahme und umgehenden Zahlung sämtlicher gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten zzgl. Anwaltsgebühren und –honorare, falls gerichtliche Maßnahmen, die zur Erfüllung unserer vertraglichen Ansprüche dienen, durchgeführt werden. Der Kunde im Ausland erkennt diese Bedingungen ausdrücklich mit der Auftragserteilung als vereinbart an.

13. Produkthaftung:

Die Firma Roder Werbung + Druck haftet ausdrücklich nicht für weiterverarbeitete und erstellte Produkte von anderen Herstellern, da diese in ihrer wesentlichen Funktion und Beschaffenheit durch einen Werbeaufdruck nicht verändert werden. Die Haftung für den Gebrauch der Werbeartikel ist ausgeschlossen. Werden vom Kunden oder von anderen als von der Firma Roder Werbung + Druck beauftragten Dritten Änderungen an der gelieferten Ware vorgenommen oder die gelieferte Ware in Form von Bedruckung weiterverarbeitet, so bestehen für diese und die daraus entstehenden Folgen keine Mängelansprüche.

14. Stornierungen, Rücktritt, Rückgabe:

Von der Bestellung kann innerhalb von 3 Tagen nach Auftragseingang zurückgetreten werden. Es werden dann 75 % des voraussichtlichen Rechnungsbetrages fällig, falls der Auftrag schon bearbeitet wurde. Danach ist ein Rücktritt in keinem Fall mehr möglich. Werbeartikel mit individueller Beschriftung können nicht umgetauscht oder zurückgenommen werden. Eine Rücknahme unbedruckter Artikel ist nur mit Zustimmung der Firma Roder Werbung + Druck möglich.

15. Werbedruck:

Thermo-Transfer-Druck, Laserung, Ätzung und Prägung sind reib- und kratzfest. Tampon- und Siebdruck hingegen sind nicht kratzfest und nur bedingt reibfest und unterliegen einer Abnutzung. Laserung und Ätzung sind immer vom Material abhängig. Das Ergebnis kann sich entsprechend verändern. Eine bestimmte Farbe kann vorab nicht gewährleistet werden, es gilt deshalb immer das nötige und zugehörige Ausfallmuster. Die Firma Roder Werbung + Druck benötigt für einen Druck präzise schriftliche bzw. bildliche Angaben bezüglich Farben (in Pantone C), Stand, Schriftgrößen, Schriftgrößenunterschiede, Ausführung, Stil und Groß- oder Kleinschreibung, sonst behält sich die Firma Roder Werbung + Druck eine Ausführung vor, die ihr geeignet erscheint. Zusätzlich ist dem Auftrag ein Proof beizulegen, mit dem die Farbangaben visualisiert werden. Texte sind in Maschinenschrift vorzulegen. Schriften sind in Pfade oder Zeichenwege umzuwandeln. Anderenfalls behält sich die Firma Roder Werbung + Druck die Ausführung mit einer ähnlichen Schrift in ähnlicher Ausführung auf einer gebräuchlichen Position vor. Muster, Zeichnungen, Abbildungen und Farbangaben sind für die Ausführung der Lieferung nur annähernd maßgebend, sofern nicht besondere Eigenschaften in der schriftlichen Auftragsbestätigung als solche exakt und ausdrücklich zugesichert wurden. Sollten der Firma Roder Werbung + Druck keine exakten Druckangaben vorliegen oder diese nicht einzuhalten sein, behält sich die Firma Roder Werbung + Druck die Platzierung an einer von ihr als geeignet betrachteten Stelle in einer geeigneten Ausführung vor. Die Firma Roder Werbung + Druck haftet nicht für Fehllieferungen, die durch unpräzise Angaben, falsche Maß- oder Farbangaben reklamiert werden. Farbangaben werden nur auf weißem Untergrund annähernd erzielt. Ist ein zu bedruckender Artikel nicht ausdrücklich in seiner Eigenschaft gefordert und mit einer Artikelnummer bezeichnet, behält sich die

Firma Roder Werbung + Druck eine Lieferung mit einem in seinen Eigenschaften ähnlichen Artikel vor. Abweichungen in Farbe, Form und Material müssen aus technischen Gründen vorbehalten bleiben, ebenso kleine Änderungen, vor allem, wenn sie aus satz- oder sonstigen technischen Gründen notwendig sind. Verlangt der Auftraggeber nicht ausdrücklich in schriftlicher Form einen kostenpflichtigen Andruck, so sind Reklamationen bezüglich der Druckfarben und –qualität gänzlich ausgeschlossen. Der Käufer hat die Ware sofort nach Erhalt auf einwandfreie Beschaffenheit sorgfältig zu untersuchen. Qualitäts- und Quantitätsmängel sind grundsätzlich umgehend, spätestens jedoch aber bis 5 Tage nach Erhalt schriftlich anzuzeigen. Maßgebend für die Wirksamkeit der Mängelrüge ist in jedem Fall der Zeitpunkt des Zuganges. Ein Verzicht auf den Einwand der verspäteten Mängelrüge liegt auch dann nicht vor, wenn die Firma Roder Werbung + Druck zunächst der Mängelrüge nachgeht und wegen einer Kulanzregelung korrespondiert. Ein Anspruch auf Wandelung oder Minderung gegen die Firma Roder Werbung + Druck ist ebenso ausgeschlossen, wie ein Anspruch auf Schadensersatz, auch wegen positiver Vertragsverletzung.

16. Textildruck:

Bis zu 3 % Ausschuss muss eingerechnet werden. Rechnungsabzug diesbezüglich ist nicht möglich. Abweichungen in Verarbeitung, Ausführung und Material sowie beim Druck in der Farbigkeit, beim Stand und im Ergebnis sind produkt- und produktionsbedingt vorbehalten. Maßabweichungen bis zu 10 % können aus technischen Gründen auftreten. Reklamationen sind diesbezüglich ausgeschlossen. Geringe Farbabweichungen innerhalb einer Lieferung müssen akzeptiert werden.

17. Stückzahlen:

Bei bedruckten Werbeartikeln sind Mehr- oder Minderlieferungen von 10 % oder Mängel von 5 % vom Kunden zu akzeptieren und kein Reklamationsgrund für den Gesamtauftrag. Der Gesamtpreis ändert sich mengenabhängig. Geringe Form- und/oder Farbabweichungen sind hier und auch in der Einzelfertigung im Schneideplotterverfahren mit Folie möglich.

18. Rückgabe, Rückgaberecht nach dem Fernabsatzgesetz, Rückgabe Muster:

Individuell angefertigte Werbeprodukte werden nicht zurückgenommen, da sie im Kundenauftrag individuell gefertigt oder beschriftet werden und somit nicht weiter verkäuflich sind. Rücksendungen bei Reklamationen an die Firma Roder Werbung + Druck haben frei Haus und versichert zu erfolgen. Bei unfreien Rücksendungen kann die Firma Roder Werbung + Druck die Annahme verweigern. Gegen Rechnung versendete unbedruckte Artikel können nur mit Einverständnis der Firma Roder Werbung + Druck zurückgenommen werden. Von der Rückgabe ausgeschlossen sind Artikel, deren Verpackung beim Auspacken beschädigt wird, da diese nicht wieder verschickt werden können.

Besondere Hinweise:

Ein Widerrufsrecht oder das Recht auf Rückgabe besteht gemäß § 312 d Absatz 4 Ziffer 1 BGB nicht bei Fernabsatzverträgen zur Lieferung von Waren, die nach Kundenspezifikationen angefertigt werden oder eindeutig auf die persönlichen Bedürfnisse zugeschnitten sind.

IX. LEIHGEGENSTÄNDE, MIETGEGENSTÄNDE

1. Leihgegenstände:

Die dem Kunden überlassenen Leihgegenstände (Farbtafeln, Mustervorlagen, Referenzexemplare, Hardware, Software) verbleiben auch bei Stellung von Sicherheiten im Eigentum der Firma Roder Werbung + Druck. Der Kunde hat die Leihgegenstände nach zweckbestimmten Gebrauch unverzüglich an die Firma Roder Werbung + Druck im erhaltenen Zustand herauszugeben. Einreden gegen den Herausgabeanspruch der Firma Roder Werbung + Druck sind für Kaufleute ausgeschlossen.

2. Mietgegenstände:

Die dem Kunden überlassenen Mietgegenstände (z. B. mobile Messesysteme, Werbetransparente, Aufsteller usw.) verbleiben auch bei Stellung von Kautionen im Eigentum der Firma Roder Werbung + Druck. Der Kunde hat die Mietgegenstände nach zweckbestimmten Gebrauch unverzüglich an die Firma Roder Werbung + Druck zurückzugeben. Werden nach Rückgabe des Mietgegenstandes Beschädigungen festgestellt, ist die Firma Roder Werbung + Druck berechtigt, diese Schäden von der erhaltenen Sicherheitsleistung (Kaution) beheben zu lassen, oder selbst zu beheben. Reicht die Kaution für die Instandsetzung des Mietgegenstandes nicht aus oder ist an dem Mietgegenstand ein wirtschaftlicher Totalschaden eingetreten, kann die den Kautionsbetrag übersteigende Summe für Reparatur oder Neuanschaffung nachgefordert werden. Gibt der Kunde den Mietgegenstand nicht zum vereinbarten Termin zurück, kann die Firma Roder Werbung + Druck schriftlich eine

Nachfrist setzen. Gibt der Kunde den Mietgegenstand auch nach Ablauf dieser Frist nicht heraus, gilt der Mietgegenstand vom Kunden als gekauft. Als Kaufpreis gilt das Doppelte des Kautionsbetrages automatisch als vereinbart. Kosten für den Rücktransport des Mietgegenstandes nach Ablauf der Mietzeit sind vom Kunden zu tragen.

Das Transportrisiko trägt der Kunde. Die vom Kunden zu bezahlende Mietzeit beginnt mit dem Tag des Verlassens des Mietgegenstandes (Versand) und endet mit dem Tag des Eintreffens bei der Firma Roder Werbung + Druck.

X. GEHEIMHALTUNG

Der Käufer bzw. der Kunde ist verpflichtet, sämtliche ihm im Zusammenhang des Geschäftsumfanges mit der Firma Roder Werbung + Druck zugänglich werdenden Informationen, die aufgrund sonstiger Umstände eindeutig als Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse erkennbar und vertraulich zu halten sind, unbefristet geheim zu halten und sie, soweit dies nicht zur Erreichung des Vertragszweckes erforderlich ist, weder aufzuzeichnen noch an Dritte weiterzugeben oder in irgendeiner Weise zu verwerten.

XI. RECHTSWAHL, ERFÜLLUNGORT, GERICHTSSTAND

1. Für alle, auch künftigen Rechtsbeziehungen zwischen dem Kunden und der Firma Roder Werbung + Druck gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland ohne UN-Kaufrecht und ohne das Haager Kaufrechtsabkommen über den Abschluss von Kaufverträgen.
2. Erfüllungsort für alle gegenseitigen Ansprüche aus dem Vertragsverhältnis ist der Geschäftssitz der Firma Roder Werbung + Druck.
3. Gerichtsstand ist für alle aus dem Vertragsverhältnis sich ergebenden Streitigkeiten der Geschäftssitz der Firma Roder Werbung + Druck.
4. Ist der Vertragspartner Vollkaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts, Anstalt des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, so ist der Gerichtsstand der Geschäftssitz der Firma Roder Werbung + Druck.

XII. SALVATORISCHE KLAUSEL

Durch die etwaige Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Anstelle unwirksamer Bestimmungen treten solche, die im Rahmen des rechtlich Möglichen dem am nächsten kommen, was nach dem Sinn und Zweck der unwirksamen Klausel wirtschaftlich gewollt war.